

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Bernd Schattner und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/2913 –

Handwerkskammer der Pfalz

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat mit der Novellierung der Handwerksordnung, zuletzt geändert am 9. Juni 2021, eine Reihe von Anpassungen vorgenommen, die auf die Wiedereinführung der Meisterpflicht zurückzuführen waren und einen klarstellenden Charakter besaßen (<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw18-de-handwerksordnung-836826>). Das Handwerk und seine Struktur sind seit Beginn der Gründung der Bundesrepublik Deutschland eine wichtige wirtschaftliche Säule der Sozialen Marktwirtschaft. Zu erkennen ist dies nach Auffassung der Fragesteller nicht zuletzt daran, dass sich Dr. h. c. Franz Josef Strauß, ehemaliger bayerischer Wirtschaftsminister, zu der Verabschiedung der Handwerksordnung im Deutschen Bundestag im Jahre 1953 bekannte (https://www.zdh.de/fileadmin/Oeffentlich/Presse/Publikationen/Broschueren/2019/70_Jahre_ZDH_Broschuere_WEB_s.pdf). Auch heute noch ist das Handwerk ein wichtiger Bestandteil unserer Wirtschaft und damit für unseren Wohlstand auch in Zukunft entscheidend.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung versteht die Bezüge in den Fragestellungen „im Zuge der o. g. Novellierung der Handwerksordnung“ aufgrund der Vorbemerkungen dahingehend, dass die Novellierung der Handwerksordnung durch das Fünfte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften vom 9. Juni 2021 (5. HwO-Novelle) und durch das Vierte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften vom 6. Februar 2020 (4. HwO-Novelle – Wiedereinführung der Meisterpflicht in 12 Gewerken) gemeint ist.

1. Sieht die Bundesregierung im Zuge der o. g. Novellierung der Handwerksordnung einen weitergehenden Novellierungsbedarf in der 20. Legislaturperiode?

Die Handwerksordnung wird laufend auf Anpassungsbedarf überprüft.

Die 4. HwO-Novelle sieht weiter vor, die Ziele des Gesetzes und die Zuordnung eines Handwerks zu der Anlagen A und insbesondere der Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung fünf Jahre nach Inkrafttreten zu überprüfen (Evaluation), also 2025. Dabei wird insbesondere untersucht werden, inwiefern die Zuordnung zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Erhalt von Kulturgütern und immateriellem Kulturerbe, sowie zur Sicherung der Ausbildungsleistung und Nachwuchsförderung beigetragen haben und somit die Ziele des Gesetzes erreicht wurden. Dafür werden u. a. Daten zur Berufsbildung sowie zu den Betriebs- und Beschäftigtenzahlen erhoben.

Statistiken zu der Entwicklung in den einzelnen Handwerken werden in den Handwerksorganisationen erstellt und regelmäßig auch veröffentlicht.

Derzeit besteht aus Sicht der Bundesregierung jedoch kein Anpassungsbedarf, so dass kein konkretes Vorhaben zur Novellierung der Handwerksordnung in Planung ist.

2. Hat die Bundesregierung im Zuge der o. g. Novellierung der Handwerksordnung Eckdaten bei der Handwerkskammer der Pfalz eingeholt?
 - a) Wenn ja, in welchem Umfang?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Nein. Die Bundesregierung hat ihren Gesetzentwürfen kumulierte bundesweite Daten zugrunde gelegt und die Innungen und Verbände der jeweiligen Gewerke sowie übergreifende Verbände konsultiert und nicht die einzelnen Handwerkskammern, da Gegenstand der 4. HwO-Novelle die bundesweite Wiedereinführung der Meisterpflicht in einzelnen Gewerken war.

3. Sofern die Frage 1 bejaht wurde,
 - a) Wie beurteilt die Bundesregierung im Zuge der o. g. Novellierung der Handwerksordnung die Entwicklung der Zahl der Ein- und Austragungen in die Handwerksrolle der Handwerkskammer der Pfalz bei den zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerken (bitte nach Branchen und Jahren aufschlüsseln)?
 - b) Wie viele Personen erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung im Zuge der o. g. Novellierung der Handwerksordnung bei der Handwerkskammer der Pfalz einen Gründungszuschuss für eine Gründung im Handwerk (bitte nach Branchen aufschlüsseln)?
 - c) Besteht nach Wissen der Bundesregierung im Zuge der o. g. Novellierung der Handwerksordnung in einzelnen Branchen des Handwerks der Handwerkskammer der Pfalz ein Mangel an Fachkräften und Betrieben (bitte nach Branchen aufschlüsseln)?
 - d) Wie beurteilt die Bundesregierung im Zuge der o. g. Novellierung der Handwerksordnung, zuletzt geändert am 9. Juni 2021, die Entwicklung der Zahl der bestandenen Gesellen- und Meisterprüfungen in der Handwerkskammer der Pfalz (bitte nach Branchen aufschlüsseln)?
 - e) Wie beurteilt die Bundesregierung im Zuge der o. g. Novellierung der Handwerksordnung die Entwicklung der Ausbildungszahlen der Handwerksbetriebe der Handwerkskammer der Pfalz (bitte nach Branchen aufschlüsseln)?
 - f) Gewährt nach Kenntnis der Bundesregierung die Handwerkskammer der Pfalz entsprechende Meisterprämien, wenn ja, in welcher Höhe, und wenn nein, wieso nicht?

- g) Wie beurteilt die Bundesregierung im Zuge der o. g. Novellierung der Handwerksordnung die Entwicklung der Löhne und Einkommen der Handwerksbetriebe der Handwerkskammer der Pfalz?
- h) Wie viele Innungsverbände haben von 2015 bis 2021 nach Kenntnis der Bundesregierung in Rheinland-Pfalz in wie vielen Berufsgruppen Tarifverträge abgeschlossen, und in welchem Vergütungsspektrum bewegen sich die Tariflöhne?
- i) Wie viele Tarifverträge wurden von der Handwerkskammer der Pfalz nach Kenntnis der Bundesregierung in wie vielen Berufsgruppen abgeschlossen, und in welchem Vergütungsspektrum bewegen sich diese?
- j) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das soziale Sicherungsniveau hinsichtlich der Altersvorsorge in der Handwerkskammer der Pfalz entwickelt (bitte zwischen gesetzlicher und privater Altersvorsorge unterscheiden)?
- k) Wie viele Innungsverbände sowie Handwerksinnungen in Rheinland-Pfalz haben nach Kenntnis der Bundesregierung für ihre Mitglieder und deren Angehörige Unterstützungskassen für Fälle der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit errichtet?
- l) Wie viele Beitragszahlende und wie viele Anspruchsberechtigte in Rheinland-Pfalz fallen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Geltungsbereich der Unterstützungskassen bzw. der Innungsverbände sowie der Handwerksinnungen in Rheinland-Pfalz?
- m) Wie viele ehemals selbstständige Handwerkerinnen und Handwerker der Handwerkskammer der Pfalz beziehen nach Kenntnis der Bundesregierung heute die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (bitte nach Branchen aufschlüsseln)?
- n) Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um dem Fachkräftemangel im Handwerkskammerbezirk der Handwerkskammer der Pfalz entgegenzuwirken und Schulabgänger für eine Handwerksausbildung zu gewinnen, und wenn ja, welche sind dies?

Die Frage 3 bis 3n werden im Zusammenhang beantwortet.

Wie ausgeführt hat die Bundesregierung derzeit keine konkreten Pläne für eine weitere HwO-Novelle und im Rahmen der letzten Novellierungen keine Daten speziell bei der Handwerkskammer der Pfalz eingeholt.

Die mit den Fragen 3f und 3h bis 3m gewünschten weiteren Informationen liegen der Bundesregierung auch sonst nicht vor, da der Bund keine Fach- und Rechtsaufsicht über die örtlichen Handwerkskammern inne hat, sondern die Staatsaufsicht nach § 115 HwO den obersten Landesbehörden obliegt und die Aufsicht über die Innungen nach § 75 HwO den örtlichen Handwerkskammern.

Hinsichtlich der Frage 3h lassen sich mit den Mitteln des Tarifregisters des Bundes zehn Innungsverbände identifizieren, die zwischen 2015 und 2021 in Rheinland-Pfalz Tarifverträge abgeschlossen haben. Weitere Auswertungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Hinsichtlich der Frage 3m wird von den Leistungsträgern der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nicht das gesamte Erwerbsleben der Leistungsberechtigten erhoben, da allein die aktuelle Lebenssituation maßgeblich für eine etwaige Leistungsberechtigung ist. Deshalb werden in der Bundesstatistik für das Vierte Kapitel SGB XII nur Art und Höhe der im jeweiligen Berichtszeitraum angerechneten Einkommen erhoben. Weitergehende Differenzierungen enthält die Statistik diesbezüglich jedoch nicht. Deshalb sind keine

Rückschlüsse möglich auf die Zahl von Leistungsberechtigten, die ehemals selbstständige Handwerkerinnen und Handwerker waren.

Hinsichtlich der Frage 3n ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung allgemein Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels – speziell auch im Handwerk – ergreift, jedoch nicht spezifisch für einzelne Handwerkskammerbezirke. Bundesweit wird beispielsweise das Pilotprojekt „Handwerk bietet Zukunft“ durch das BMWK gefördert.

Weiter arbeitet die Allianz für Aus- und Weiterbildung kontinuierlich an der Gewinnung von Betrieben und Jugendlichen für eine duale Ausbildung. Aktuell wirbt und informiert sie im Rahmen der Aktion „Sommer der Berufsausbildung“ bei Betrieben und insbesondere Jugendlichen für Angebote bzw. für die Aufnahme einer dualen Ausbildung.

4. Basierend auf welchen Quellen und Informationen, ggf. Studien, hat die Bundesregierung die Fragen 1 bis 3 beantwortet (bitte jeweils einzeln für jede Frage aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat zur Beantwortung der Fragen die Akten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, insbesondere zu den Gesetzgebungsverfahren der 4. und 5. HwO-Novelle, sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales herangezogen.